



Die STADT ARNSBERG informiert

Die Stadt Arnsberg gibt die nachstehende Bekanntmachung des Hochsauerlandkreises bekannt:

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Planfeststellungsbeschlusses

Nach Durchführung des Planfeststellungsverfahrens hat der Hochsauerlandkreis der Fa. Calcit Edelsplitt Produktions GmbH & Co. KG in Arnsberg-Holzen die wasserrechtliche Planfeststellung gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz erteilt. Der Plan umfasst die Herstellung eines Gewässers (Tagebau-Restsee) durch Betreiben einer Abgrabung. Mit dieser Abgrabung wird der bestehende Steinbruch in westliche Richtung erweitert und bis auf die bestehende Endsohle vertieft werden.

Eingeschlossen sind folgende Entscheidungen:

- die Genehmigung zur Änderung und zum Betrieb eines Steinbruchs gemäß §§ 6 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- die Genehmigung gemäß § 3 in Verbindung mit § 7 Abgrabungsgesetz NRW
- die Baugenehmigung gemäß § 2 Abs. 1. Nr. 1 und § 63 Abs. 1 in Verbindung mit § 75 Bauordnung NRW (BauO) für die Aufschüttungen und Abgrabungen
- die Zulassung der mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe gemäß § 15 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- die Befreiungen gemäß § 67 BNatSchG von dem Verbot gemäß Ziff. 2.3 Buchst. c) der „Landschaftsschutzgebiete“ des Landschaftsplans „Arnsberg“
- die Genehmigung zur Umwandlung von Wald in ein Gewässer und in eine Kreisstraße gemäß § 39 Landesforstgesetz (LFoG)
- die Plangenehmigung zum Rückbau und zur Neuanbindung der Kreisstraße K29 gemäß § 39 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG)

Der Hochsauerlandkreis hat den Plan am 21.05.2024 festgestellt. Gemäß § 74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW liegt der Planfeststellungsbeschluss mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes und einer Rechtsbehelfsbelehrung

bei der Stadtverwaltung Arnsberg, Fachdienst Stadtentwicklung | Stadterneuerung,

Am Hüttengraben 31, 59759 Arnsberg, Zimmer A 2.004,

vom 04.06. bis einschließlich 17.06.2024

während der Dienststunden

von Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr und

am Freitag von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

zwei Wochen zur Einsicht aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber Betroffenen, soweit ihnen der Planfeststellungsbeschluss nicht unmittelbar zugestellt worden ist, als zugestellt.

Diese öffentliche Auslegung dient auch der Information der Öffentlichkeit über die Entscheidung hinsichtlich der Umweltverträglichkeit des Vorhabens gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Der Planfeststellungsbeschluss mit den Planunterlagen ist vom 04.06. bis einschl. 17.06.2024 auch im UVP-Portal einsehbar: www.uvp-verbund.de

Beachten Sie bitte die Rechtsbehelfsaufklärung am Schluss der Planfeststellung (Seite 134 f.).

59870 Meschede, den 23.05.2024.

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Fachdienst Wasserwirtschaft
Az.: 45/66.50.07-15-W-0172-21
Im Auftrag:
gez. R. Schneider